

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Grenzüberschreitende deutsch-polnische Zusammenarbeit sichern - Kontinuität für die Europaregion Pomerania

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Seit fast 25 Jahren setzt sich die Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania erfolgreich für die Verbesserung der grenzübergreifenden deutsch-polnischen Zusammenarbeit ein. Der Schwerpunkt für die Verhandlungen mit der EU über die Zukunft dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit muss darin liegen, hinsichtlich des Fördergebiets, der Mittelausstattung und der Verwaltungsstrukturen zumindest für Kontinuität einzutreten. Dies ist gegenüber der Bundesregierung weiterhin einzufordern. Insbesondere ist das aktuelle Fördergebiet aufrechtzuerhalten. In den Projektinhalten der Interreg-Programme sieht der Landtag einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Stabilisierung einer grenzüberschreitenden Europaregion. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag die Positionierung des Bundesrates zur Bedeutung der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Bundsrats-Drucksache 229/18).

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gegenüber Bund und Europäischer Union

1. für eine Beibehaltung der drei Programmräume an der deutsch-polnischen Grenze mit den jeweils dazugehörigen Fördergebieten zu werben.
2. die Wichtigkeit finanzieller Kontinuität der Höhe des Budgets des Programmes Interreg A an der deutsch-polnischen Grenze im Vergleich zur Förderperiode 2014 bis 2020 zu betonen.
3. auf eine Beibehaltung des bisherigen Korridors zur Berechnung der Programmtitel basierend auf den Einwohnerzahlen des gesamten Fördergebietes hinzuwirken.
4. darauf hinzuwirken, dass das Programm „Südliche Ostsee“ im Interreg A-Programm verbleibt.
5. insbesondere im Hinblick der Nähe zum Programmraum und der Kosteneffizienz auf den Verbleib des Gemeinsamen Sekretariats in Löcknitz hinzuwirken,

6. für die Anerkennung der Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer bei Großprojekten sowie den Fonds für kleine Projekte und Verzicht der Prüfung hinsichtlich öffentlicher Beihilfe zu werben.
7. dafür einzutreten, dass die Europaregion Pomerania in die Lage versetzt wird, den Fonds für kleine Projekte weiterhin effektiv umsetzen zu können.
8. die Wichtigkeit der Anerkennung der aktuellen Vereinsstruktur der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania als Projektpartner im Antragsverfahren Interreg für eigene Projekte einschließlich des Fonds für kleine Projekte zu unterstreichen.
9. für die Beibehaltung eines investiven Charakters der Interreg-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern zu werben.
10. darauf hinzuwirken, das Antrags- und Abrechnungsverfahren im Sinne einer praktikablen Situation für die Antragsteller deutlich zu vereinfachen.

Vincent Kokert und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Begründung:

Die Entwürfe der Fonds-Verordnungen, insbesondere im Bereich der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, wurden nicht nur bei den Mitgliedern der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V. mit Sorge zur Kenntnis genommen. Demnach sind Mittelkürzungen und Einschränkungen in der Fördergebietenkulisse zu erwarten. Dies haben Mitglieder der Kommunalgemeinschaft, aber auch Vertreter aus Wirtschaft, Vereinen und Verwaltung, auf einer Mitgliederversammlung am 30. November 2018 artikuliert und die Fortführung bestehender grenzüberschreitender Projekte unter den geplanten Bedingungen infrage gestellt.